

Beschlussvorlage

Betreff:

**Sachstand zu den Themen Hitzeschutz und Schwammstadt
- Antrag CDU-Fraktion vom 03.07.2025**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	17.09.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion stellt den beigefügten Antrag. Seit der Präsentation am 19.07.2022 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates zum Thema Regenwasserversickerung und Grundwasserneubildung (vgl. Drucksache 098/2022) gibt es das Folgende im Hinblick auf die Themen Schwammstadt und Hitzeschutz zu berichten:

Hitzeschutz:

Zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger hat die Stadtverwaltung im Rahmen des Hitzeaktionstags in der Presse sowie in den sozialen Medien über Hitzegefahren aufgeklärt, ebenso wurden Informationsmaterialien und Handlungsempfehlungen an die Mosbacher Schulen versendet. Darüber hinaus wurde ein Informationstag mit Infoständen, einer Medienaustellung und einem Fachvortrag über präventive Maßnahmen und persönliche Schutzstrategien bei Hitze für vulnerable Gruppen von der Verwaltung initiiert.

Im Rahmen der Aktion „Wasserschulen“ wurden Ende 2023 Trinkwasserspender an der Hardbergschule, der Clemens-Brentano-Schule, der Waldsteige-Grundschule und der Wilhelm-Stern-Schule angeschafft und installiert.

Zur Förderung des Trinkverhaltens erhalten alle Erstklässler im Rahmen der Einschulungsaktion 2025/26 eine gravierte Mehrweg-Trinkflasche. Weitere Schulen wie z. B. die Müller-Guttenbrunn-Schule, die Pestalozzi Realschule, das Nikolaus-Kistner-Gymnasium und einige mehr verfügen seit vielen Jahren über Wasserspender.

Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung Gewerbetreibende der Innenstadt im August 2024 über die Initiative Refill informiert. An sogenannten Refill-Stationen können eigene Wasserflaschen kostenfrei aufgefüllt werden. Das Café Rebstockle, Haushaltswaren Neugebauer und die Mediathek sind infolge Refill-Stationen geworden. Der Weltladen hatte sich der Initiative bereits im Vorfeld angeschlossen.

Neubauten und Bestandgebäude benötigen vorrangig passive Hitzeschutzlösungen, wie z.B. außenliegenden Sonnenschutz ergänzt durch naturbasierte Lösungen wie Dach- und Fassadenbegrünung. So können gleichzeitig Klimaschutz und Artenvielfalt gefördert werden. Der thermische Komfort im Innenraum hat ebenso hohe Priorität. Die Hitzebelastung steigt abhängig von Nutzung, Gebäudehöhe und Dachnähe, sowie bei schlechtem Luftaustausch, hitzespeichernden und dunklen Materialien oder Gebäuden mit viel Glasflächen.

Bei den technischen/ baulichen Maßnahmen sind im Hinblick auf den Hitzeschutz diejenigen am wirksamsten, die dem Eindringen von Wärme in das Gebäude entgegenwirken wie z.B. Jalousien, Gebäude Vor- und Rücksprünge, Fassadenbegrünungen.

Weitere Maßnahmen sind technische Anlagen, die die Wärme aus dem Gebäude transportieren wie z.B. Kühldecken oder Kühlwände, Nachtlüftung, Nachtauskühlung durch gezielte Steuerung von Lüftungsanlagen oder mechanisch betriebenen Fensteröffnungen. Stationäre oder mobile Klimaanlage kommen nur dann zum Einsatz, wenn keine andere Lösung das erforderliche Raumklima ermöglicht.

Schwammstadt:

Die Stadtverwaltung hat das Schwammstadtprinzip bereits seit Erschließung des Baugebiets Waldsteige West II vor rund 30 Jahren in beispielhafter Weise umgesetzt. Auch bei der Planung zum neuen Baugebiet Hofäcker in Lohrbach spielte der Umgang mit unverschmutztem Oberflächenwasser eine wesentliche Rolle. So schreibt z. Bsp. der Bebauungsplan den Bau von Gründächern vor, um eine entsprechende Rückhaltung von Niederschlagswasser schon direkt an den Gebäuden zu gewährleisten. Auch bei den aktuellen Planungen für das Gewerbegebiet Im Weißen Feld III und die Erweiterung des Gewerbegebiets am Flugplatz Lohrbach ist das Prinzip der Rückhaltung, Verdunstung und Versickerung Grundlage für die Konzeption der Entwässerung. Eine aktuelle Maßnahme ist der Bau eines Retentionsbeckens am Hardhofweg.

Die Themen „nachhaltige“ Entwässerung sowie Starkregen werden bei Tiefbaumaßnahmen der Stadt bereits in einem angemessenen Maß berücksichtigt. So werden versickerungsfähige Beläge verarbeitet, sofern dies sinnvoll ist. Auch in Bestandsgebieten wird das Regenwassernetz ausgebaut (Donauschwabenstraße, Reichenbucher Straße, Am Henschelberg). Die Kanalserven werden durch verbesserte Einläufe an Außengebieten (Einsiedelweg) und Straßeneinläufen (Donauschwabenstraße) im Starkregenfall besser genutzt. Oberflächenabflüsse werden bei Änderungen an Bordsteinen und Straßenquerschnitten berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2010 erhebt die Stadt Mosbach die sogenannte „gesplittete Abwassergebühr“ auf der Grundlage der Schmutzwassermenge und der auf einem Grundstück versiegelten

(Ober-)Flächen. Gesplittete Gebühren tragen indirekt dazu bei, dass Grundstückseigentümer motiviert werden Maßnahmen zur Regenwasserversickerung und Entsiegelung zu ergreifen.

Die Entsiegelung und Umgestaltung des öffentlichen Raumes erfordert einen umfangreichen Planungs- und Beteiligungsprozess. Im Rahmen des Projektes Park.Raum.Dialog wurde die klimaangepasste Umgestaltung von Parkräumen als Maßnahme festgehalten.

Auch im laufenden Geschäft der Verwaltung spielen die Aspekte der Klimaanpassung eine zentrale Rolle. So wird unter anderem fortlaufend untersucht, wo zum Beispiel versiegelte Flächen entsiegelt und begrünt werden können. Diese Ansätze stehen in aller Regel in Konkurrenz zu einer ganzen Reihe widerstrebender Interessen und Anforderungen wie Anfahrbarkeit der Feuerwehr, Parkplätzen oder der Benutzbarkeit durch den ÖPNV. Jüngst wurde die ehemalige Linksabbiegespur in der Waldsteige (zwischen Zwingenburgstraße und Minneburgstraße) entsiegelt und begrünt.

Auch die Neugestaltung des Wasserspielplatz Elzpark gehört als aktuell laufendes Projekt in die Reihe der Klimaanpassungsmaßnahmen, da Renaturierung, Vergrößerung des Retentionsraums und Schaffung von Naturerlebnissen auch schon für die Jüngsten zu einer ganzheitlich nachhaltigen Stadtentwicklung dazugehören.

Ausblick:

Zum 06.08.2025 sind Änderungen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) in Kraft getreten. Mit den Änderungen des KlimaG sind Stadtkreise, Große Kreisstädte und Landkreise verpflichtet, jeweils für ihr Gebiet ein kommunales Klimaanpassungskonzept zu erstellen und zu beschließen. Als Frist ist der 30. Juni 2031 benannt worden. Aktuell werden zur Konzepterstellung noch Handreichungen von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erarbeitet.

Die Verwaltung wird in einer der kommenden Sitzungen eine Konzeption vorstellen, die sich von der Innenstadt bis in den Elzpark erstreckt und die Bausteine enthalten wird, mit der sukzessive stadtklimatologische Verbesserungen und eine Steigerung der Aufenthaltsqualität erzielt werden können.

Zusammenfassend:

In Conclusio kann festgehalten werden, dass (Stadt-) Klimatologische Belange fest in allen städtischen Maßnahmen verankert sind.

Sie werden bei eigenen Projekten (Hoch- und Tiefbau, Städtebau etc.) genauso berücksichtigt wie in der Bauleitplanung oder bei privaten Bauvorhaben.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen:

Antrag CDU-Fraktion vom 03.07.2025